



Sie sind auf der Suche nach einem interessanten Aufgabengebiet bei einem familienfreundlichen Arbeitgeber? Dann lesen Sie diese Stellenausschreibung:

Bei der Steuerverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz ist zum **01.10.2024** eine Teilzeitstelle (31,20 Wochenstunden) eines/einer

Mitarbeiters/Mitarbeiterin (m/w/d) in der Umsatzsteuerstelle

bei dem **Finanzamt Mainz**

zu besetzen.

Zu den wahrzunehmenden Aufgaben zählen insbesondere:

- Bearbeitung von Umsatzsteuervoranmeldungen
- Kommunikation mit Steuerbürgerinnen bzw. Steuerbürgern und Behörde

An Sie werden folgende fachliche Anforderungen gestellt:

- **Bevorzugt** eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in einem **steuerfachlichen Beruf** (z.B. Steuerfachangestellte/-r, Steuerfachwirt/-in, Steuerfachassistent/-in).
- Hilfsweise eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem vergleichbaren kaufmännischen Beruf mit entsprechender Berufserfahrung
- PC-Anwenderkenntnisse; insbesondere im Umgang mit Excel und Word,
- Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Einarbeitung:
 - o in ein eng abgrenzbares steuerliches Rechtsgebiet,
 - o in einfache steuerliche Problemstellungen,
 - o in für die Umsatzsteuerstelle erforderliche EDV-Programme

Darüber hinaus sind uns diese persönlichen Eigenschaften besonders wichtig:

- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Belastbarkeit, Flexibilität, Zuverlässigkeit und sorgfältiges Arbeiten
- Fähigkeit Sachverhalte steuerrechtlich zu würdigen

Im Gegenzug hat der öffentliche Dienst einiges zu bieten:

- Ein attraktives Gesundheitsmanagement
- Flexible Arbeitszeiten
- Jobticket (optional)
- Soziale Absicherungen
- Work-Life-Balance wird über unsere Selbstverpflichtung „Die Landesregierung – ein familienfreundlicher Arbeitgeber“ gewährt.
- Eine Jahressonderzahlung
- Vermögenswirksame Leistungen
- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (VBL)
- Kostenlose Parkmöglichkeiten in der Nähe zum Arbeitsplatz)

Es handelt sich um eine auf Dauer angelegte **unbefristete** Beschäftigung. Die Einstellung erfolgt im Beschäftigungsverhältnis nach TV-L, in der **Entgeltgruppe 5** TV-L.

Sehr gute Rahmenbedingungen, um berufliche und Familienaufgaben zu vereinbaren, wie zum Beispiel moderne Arbeitszeitmodelle sowie die grundsätzliche Möglichkeit der Telearbeit, gewährleisten wir über unsere Selbstverpflichtung „Die Landesregierung – ein familienfreundlicher Arbeitgeber“.

Das Land Rheinland-Pfalz beschäftigt viele Menschen in sehr unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern und mit ganz verschiedenen Qualifikationen. Wir fördern aktiv die Gleichbehandlung aller Menschen und wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von der ethnischen Herkunft, dem Geschlecht, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder der sexuellen Identität. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Bei entsprechender Eignung werden Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen bevorzugt berücksichtigt.

Für allgemeine Fragen zu dieser Stellenausschreibung steht Ihnen gerne **Frau Wirz (Tel.: 06131/552-25050)** beim Finanzamt Mainz zur Verfügung.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (insbesondere der berufliche Werdegang, Nachweise der geforderten Qualifikationen etc.) senden Sie bitte schriftlich oder **bevorzugt per Mail** (bis maximal 15 MB) bis spätestens **26.07.2024** an das

**Finanzamt Mainz
-Geschäftsstelle-
Emy-Roeder-Str. 3
55129 Mainz**

oder

gsl@fa-mz.fin-rlp.de

Es erfolgt keine Rücksendung von Bewerbungsunterlagen. Wir bitten daher um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Personalgruppe des Landesamtes für Steuern und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Personalgruppe des Landesamtes für Steuern. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter <https://www.lfst-rlp.de/datenschutz>.